

16.11.12

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschlieungen des Europischen Parlaments

Das Europische Parlament hat auf seiner Tagung vom 22. bis 23. Oktober 2012 den nachfolgend aufgefuhrten Text angenommen. Er wurde dem Bundesrat mit Schreiben des Generalsekretars des Europischen Parlaments vom 13. November 2012 zugeleitet.

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten (2012/2149(INI)).....	3
--	----------

P7_TA-PROV(2012)0388**Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten****Entschließung des Europäischen Parlaments vom 23. Oktober 2012 zu den Handels- und Wirtschaftsbeziehungen mit den Vereinigten Staaten (2012/2149(INI))**

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis der gemeinsamen Erklärung des EU-US-Gipfeltreffens vom 28. November 2011¹ und der gemeinsamen Erklärung des Transatlantischen Wirtschaftsrats EU-USA (TEC) vom 29. November 2011²,
- in Kenntnis der gemeinsamen Briefe vom 22. Februar 2012 von 20 US-Senatoren, sowie vom 14. Mai 2012 von 51 Mitgliedern des US-Repräsentantenhauses, an US-Präsident Barack Obama,
- in Kenntnis des Briefes vom 19. März 2012 von vier Mitgliedern des parlamentarischen Ausschusses für internationalen Handel an den Kommissionspräsidenten José Manuel Barroso sowie an den Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy zur Unterstützung der hochrangigen Arbeitsgruppe der EU-USA zu Wachstum und Beschäftigung (HLWG),
- in Kenntnis der gemeinsamen Erklärung des G8-Gipfels, der vom 18. - 19. Mai 2012³, in Camp David, USA, stattfand, sowie der gemeinsamen Erklärung des G20-Treffens, das vom 18. - 19. Juni 2012⁴ in Los Cabos, Mexiko, stattfand,
- in Kenntnis des „Zwischenberichts an Entscheidungsträger“ der HLWG vom 19. Juni 2012⁵,
- in Kenntnis der gemeinsamen Erklärung vom 19. Juni 2012 des US-Präsidenten Barack Obama, des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso und des Präsidenten des Europäischen Rates Herman Van Rompuy⁶,
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. - 29. Juni 2012 sowie des dazugehörigen „Vertrags über Wachstum und Beschäftigung“⁷,
- in Kenntnis der früheren Entschlüsse, insbesondere der Entschlüsse vom

¹ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/EN/foraff/126389.pdf

² http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2011/november/tradoc_148385.pdf

³ <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2012/05/19/camp-david-declaration>

⁴ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/131069.pdf

⁵ http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2012/june/tradoc_149557.pdf

⁶ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=MEMO/12/462>

⁷ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/131388.pdf

1. Juni 2006 zu den transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA¹, vom 22. Mai 2007 mit dem Titel „Europa im Zeitalter der Globalisierung – externe Aspekte der Wettbewerbsfähigkeit“², vom 19. Februar 2008 zur Strategie der EU zur Öffnung der Märkte für europäische Unternehmen³, vom 5. Juni 2008 mit dem Titel „Effiziente Einfuhr- und Ausfuhrvorschriften und -verfahren im Dienste der Handelspolitik“⁴, vom 9. Juli 2008 zu den Streitfällen innerhalb der Welthandelsorganisation zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten über angebliche Subventionen an Airbus und Boeing⁵, vom 5. Februar 2009 zur Stärkung der Rolle der europäischen KMU im internationalen Handel⁶, vom 11. November 2010 zum nächsten transatlantischen Gipfel zwischen der EU und den USA sowie des Transatlantischen Wirtschaftsrats⁷, vom 6. April 2011 zur Zukunft der internationalen Investmentpolitik⁸, vom 27. September 2011 zu einer neuen europäischen Handelspolitik im Rahmen der Europa-2020-Strategie⁹, vom 17. November 2011 zum EU-US-Gipfel vom 28. November 2011¹⁰ und vom 13. Dezember 2011 über Handels- und Investitionshemmnisse¹¹,
- in Kenntnis der gemeinsamen Erklärung der 72. Interparlamentarischen Tagung des Transatlantischen Dialogs der Gesetzgeber (TLD), der vom 9. - 10. Juni 2012 in Kopenhagen und am 11. Juni 2012 in Straßburg stattfand,
 - in Kenntnis der Studie vom 11. Dezember 2009 mit dem Titel „Non-Tariff Measures in EU-US Trade and Investment – An Economic Analysis“ („Nicht-tarifäre Maßnahmen beim Handel und bei Investitionen zwischen der EU und den USA“), erstellt durch ECORYS Nederland im Auftrag der Kommission¹²,
 - gestützt auf die Artikel 207 Absatz 3 und Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

¹ ABl. C 298 E vom 8.12.2006, S. 235.

² ABl. C 102 E vom 24.4.2008, S. 128.

³ ABl. C 184 E vom 6.8.2009, S. 16.

⁴ ABl. C 285 E vom 26.11.2009, S. 1.

⁵ ABl. C 294 E vom 3.12.2009, S. 33.

⁶ ABl. C 67 E vom 18.03.10, S. 101.

⁷ ABl. C 74 E vom 13.3.2012, S. 1.

⁸ ABl. C 296 E vom 2.10.2012, S. 34.

⁹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0412.

¹⁰ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0510.

¹¹ Angenommene Texte, P7_TA(2011)0565.

¹² http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2009/december/tradoc_145613.pdf

- gestützt auf Artikel 48 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für internationalen Handel (A7-0321/2012),
- A. in der Erwägung, dass die EU und die USA der Haupthandelspartner des jeweils anderen sind und beide Volkswirtschaften zusammen einen Anteil von knapp der Hälfte an der weltweiten Wirtschaftsleistung sowie von knapp einem Drittel am Welthandel haben und somit die weltweit größte Wirtschaftsbeziehung unterhalten;
- B. in der Erwägung, dass, obwohl die Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA zu den offensten der Welt zählen und obwohl die transatlantischen Märkte durch breite Handels- und Investitionsströme (mit einem bilateralen Handelsvolumen von 702,6 Milliarden Euro sowie bilateralen Investitionen von 2,394 Billionen Euro im Jahr 2011) stark integriert sind, ein allgemeines Einvernehmen darüber herrscht, dass das Potenzial der transatlantischen Beziehung noch bei Weitem nicht ausgeschöpft ist; in der Erwägung, dass die EU und die USA gemeinsame Werte, ähnliche Rechtssysteme und hohe Standards beim Arbeits- und Umweltschutz teilen und diese Synergien nutzen sollten, um Wachstum und Beschäftigung zu fördern, die für beide Partner notwendig sind; und in der Erwägung, dass im Rahmen einer Studie, die 2009 im Auftrag der Kommission erstellt wurde, die wichtigsten nicht-tarifären Maßnahmen, die Einfluss auf den Handel zwischen der EU und den USA haben, bestimmt und deren wirtschaftliche Auswirkungen abgeschätzt wurden, mit dem Ergebnis, dass der Wegfall der Hälfte derartiger bestehender Maßnahmen und regulatorischer Divergenzen ein Wachstum des BIP um 163 Milliarden Euro bis 2018 auf beiden Seiten des Nordatlantiks zur Folge hätte;
- C. in der Erwägung, dass die Weltwirtschaft angesichts der andauernden Wirtschaftskrise weiterhin anfällig ist, was überaus negative Auswirkungen auf die Beschäftigungslage, auf Handel und Entwicklung sowie auf die Umwelt hat; und in der Erwägung, dass die andauernde Finanz- und Wirtschaftskrise, sowohl in der EU als auch in den USA, die Stabilität und den Wohlstand unserer Volkswirtschaften und das Wohl unserer Bürger gefährdet und das Fehlen einer Abstimmung zur Regulierung der Finanzmärkte unnötige Handelshemmnisse verursacht, deren Bewältigung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA bedarf, um aus den Vorteilen internationalen Handels Nutzen zu ziehen;
- D. in der Erwägung, dass das moderate Wachstum globaler Handelsströme in den letzten drei Jahren einen beträchtlichen Anteil an der Abschwächung der negativen Auswirkungen der Wirtschaftskrise hat, insbesondere in der EU und den USA, was darauf hindeutet, dass der Handel ein wichtiges Element für Wachstum und Beschäftigung ist;
- E. in der Erwägung, dass in der Folge des EU-US-Gipfels im November 2011 der TEC die HLWG eingesetzt und mit der Identifikation von Optionen zur Steigerung der Handels- und Investitionstätigkeit beauftragt hat, mit dem Ziel, Beschäftigungs- und Wirtschaftswachstum sowie eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit zu beiderseitigem Nutzen zu fördern;
- F. in der Erwägung, dass die US-Senatoren sowie Mitglieder des US-Repräsentantenhauses in ihren gemeinsamen Briefen an den US-Präsidenten, sowie vier Mitglieder des Ausschusses für internationalen Handel des Europäischen Parlaments einschließlich seines Vorsitzenden in ihrem Brief, die HLWG nachdrücklich dazu auffordern, schnellstmöglich ehrgeizige Schritte zur Belebung von Handel und Investition zwischen der EU und den USA

auszuarbeiten und unnötige Handels- und Investitionshemmnisse auf transatlantischer Ebene aus dem Weg zu räumen; in der Erwägung, dass in beiden Briefen nachdrücklich darauf hingewiesen wird, dass eine Steigerung der Handels- und Investitionstätigkeit mit der EU Priorität genießen muss, wobei insbesondere Anstrengungen unternommen werden müssen, um regulatorische Hindernisse zu beseitigen (und eine engere Zusammenarbeit zwischen den Regulierungsbehörden in Bezug auf nicht-tarifäre Handelshemmnisse zu erzielen), Zölle möglichst vollständig auszusetzen, den Dienstleistungsverkehr, Investitionen und eine weitere gegenseitige Öffnung der Märkte für die öffentliche Auftragsvergabe zu fördern;

- G. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament bereits in seiner EntschlieÙung vom 27. September 2011 zu einer neuen europäischen Handelspolitik im Rahmen der Europa-2020-Strategie den weiteren Ausbau der im Entstehen begriffenen, groß angelegten transatlantischen Initiative für Wachstum und Beschäftigung gefordert hat;
- H. in der Erwägung, dass es auch aus dem privaten Sektor in den USA Zusagen gegeben hat, Europa wieder hohen Stellenwert in der US-Handelspolitik einzuräumen; und in der Erwägung, dass private Interessenverbände, sowohl in der EU als auch in den USA, Unterstützung für eine ehrgeizige und umfassende Vereinbarung bekunden und verlauten lieÙen, dass die Förderung einer engeren wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen der EU und den USA ein deutliches Wachstumssignal an Investoren und Unternehmen in der EU, den USA und auf internationaler Ebene senden würde;
- I. in der Erwägung, dass die Entwicklung gemeinsamer Standards zwischen der EU und den USA automatisch positive Auswirkungen auf Länder innerhalb des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) zur Folge hätte, ein harmonisiertes Regulierungsumfeld zwischen der EU und den USA im Allgemeinen positiv wäre, und die weitere Integration des am stärksten integrierten wirtschaftlichen Marktes der Welt historisch beispiellos wäre;
- J. in der Erwägung, dass die USA der zweitwichtigste Handelspartner der EU im Agrarbereich ist und die EU überwiegend qualitativ hochwertige Produkte in die USA exportiert und somit nicht-tarifäre Handelshemmnisse sowie geografische Ursprungsangaben von höchster Bedeutung für die Landwirtschaft der EU sind;
- K. in der Erwägung, dass die HLWG ein umfangreiches Spektrum an Möglichkeiten zum Ausbau der transatlantischen Handels- und Investitionstätigkeit erarbeitet hat und im Zwischenbericht vom Juni 2012 zu dem vorläufigen Schluss gekommen ist, dass eine umfassende Vereinbarung, die Bezug nimmt auf eine breite Palette bilateraler Handels- und Investitionspolitiken sowie auf Fragen beiderseitigen Interesses im Hinblick auf Drittländer, falls umsetzbar, den größtmöglichen Nutzen erzielen würde;
- L. in der Erwägung, dass die Präsidenten Obama, Barroso und Van Rompuy in ihrer gemeinsamen Erklärung den Zwischenbericht der HLWG begrüßen und feststellen, dass eine mutige Initiative zur Ausweitung der Handels- und Investitionstätigkeit einen wichtigen Beitrag zu einer transatlantischen Strategie zur Förderung von Wachstum und Beschäftigung leisten könnte;
- M. in der Erwägung, dass die EU entschlossen ist, im Geist der Gegenseitigkeit und des

wechselseitigen Nutzens, insbesondere im Verhältnis zu den größten Volkswirtschaften der Welt, einen freien, fairen und offenen Handel zu fördern und zugleich ihre Interessen geltend zu machen;

- N. in der Erwägung, dass die HLWG sich in der abschließenden Phase der Arbeit an der Ausgestaltung etwaiger Verhandlungen befindet, mit dem Ziel, Wachstum und Beschäftigung im Rahmen einer Handelspartnerschaft zwischen der EU und den USA zu steigern, und dass mit dem Abschlussbericht vor Jahresende 2012 gerechnet wird;
 - O. in der Erwägung, dass die Kommission die Hoffnung geäußert hat, etwaige Verhandlungen bereits Anfang des Jahres 2013 beginnen und diese vor Ende der Amtszeit der derzeitigen Kommission zum Abschluss bringen zu können;
 - P. in der Erwägung, dass ein offenes, vorhersehbares, regelbasiertes und transparentes multilaterales Handelssystem, das durch die Welthandelsorganisation (WTO) eingesetzt wird, auch weiterhin den geeignetsten Rahmen darstellt, um einen freien, fairen und gleichberechtigten Handel auf globaler Ebene zu erzielen; in der Erwägung, dass es bisher unmöglich war, die Verhandlungen zur Entwicklungsagenda von Doha (DDA) zum Abschluss zu bringen; und in der Erwägung, dass, obwohl die Stärkung des multilateralen Systems ein vorrangiges Ziel bleibt, bilaterale Abkommen, über den Rahmen der WTO-Verpflichtungen hinaus und als Ergänzungen zu multilateralen Regelungen, nicht ausgeschlossen sind;
1. ist der Ansicht, dass Handel und ausländische Investitionen besser genutzt werden sollten, um ein intelligentes, starkes, nachhaltiges, ausgewogenes, integratives und ressourcenschonendes Wachstum zu fördern, was zu einer höheren Schaffung von Arbeitsplätzen und Steigerung des Wohlstands für die Menschen auf der ganzen Welt führt; begrüßt das Engagement der Staats- und Regierungschefs der G8 und G20 für offenen Handel und Investitionen, für die Erweiterung der Märkte und die Vermeidung von Protektionismus jeder Art, Bedingungen, die für eine nachhaltige Erholung der globalen Wirtschaft sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen und Entwicklung notwendig sind;
 2. begrüßt die anhaltenden gemeinsamen Überlegungen der EU und der USA hinsichtlich gemeinschaftlicher Vorgehensweisen zur Förderung des Wachstumspotenzials und der Finanzstabilität zur Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze; unterstreicht, dass für die Gewährleistung von langfristigem Wohlstand und Beschäftigung eine gemeinsame Verpflichtung sowie Anstrengungen nötig sind, um neue Möglichkeiten für sowohl kleine als auch große Unternehmen zu schaffen, und um aus den Vorzügen, die sich aus dem außerordentlich integrierten transatlantischen Markt ergeben, Kapital zu schlagen; fordert Verhandlungen zwischen der EU und den USA sowie weiteren Partnern darüber, wie man die Umweltkrise und den Klimawandel in gemeinsamer Arbeit bekämpfen kann; fordert außerdem ein höheres gemeinschaftliches Engagement, um eine Stabilität der Finanzmärkte zu erreichen;
 3. begrüßt den Zwischenbericht der HLWG und die darin enthaltenen vorläufigen Empfehlungen und stimmt überein, dass ein umfassendes Abkommen eine ambitionierte beidseitige Marktöffnung für Güter, Dienstleistungen und Investitionen enthalten und den Herausforderungen der Modernisierung von Handelsregeln sowie der Verbesserung der Kompatibilität von Rechtsvorschriften gerecht werden sollte; ermutigt die HLWG zur Fortführung der Vorbereitungen ambitionierter und zugleich realistischer Ziele und konkreter Ergebnisse für die Verhandlungen zu einem solch umfassenden bilateralen

Handels- und Investitionsabkommen, welches mit dem Regelwerk der WTO übereinstimmt (und dieses unterstützt); betont die Bedeutung wechselseitigen Respekts und wechselseitiger Anerkennung der Gesetze und Regeln des Anderen sowie gerichtliche Autonomie für einen fruchtbaren Prozess und ein erfolgreiches Ergebnis;

4. betont die Bedeutung der weiteren Stärkung der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen unter Wahrung der Interessen der EU in Bereichen wie u. a. Umwelt-, Gesundheits- und Tierschutznormen, Lebensmittelsicherheit, kulturelle Vielfalt, Arbeitsrecht, Verbraucherrecht, Finanzdienstleistungen, öffentliche Dienste und geografische Angaben;
5. hebt hervor, dass zwar die besonderen Interessen und unterschiedlichen Auffassungen beider Partner in ausgeglichener Weise gewährleistet sein müssen, es jedoch trotzdem viele Bereiche gibt, in denen sich Fortschritt besonders auszahlen würde, insbesondere bezüglich der Abschaffung von Handelsgrenzen, der Einführung von Maßnahmen, um einen besseren Marktzugang, auch in Bezug auf Investitionen, zu gewährleisten, des Schutzes von geistigem Eigentum, der Öffnung der Märkte für öffentliche Auftragsvergabe zur Gewährleistung vollständiger Gegenseitigkeit, der Klärung, Vereinfachung und Harmonisierung der Ursprungsregeln und der Annäherung an eine gegenseitige Anerkennung der Regelungsstandards, wobei nicht einfach eine Mindestanforderung laut dem Übereinkommen über die Anwendung gesundheitspolizeilicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen der WTO (das SPS-Übereinkommen) befolgt werden sollte, sondern sich gemeinsam darum bemüht werden sollte, Qualität und Kooperation im Hinblick auf unterschiedliche Standards zwischen der EU und den USA zu verbessern; ist ferner der Ansicht, dass eine solche Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen eine Angleichung der Ansätze der EU und der USA bezüglich der Bewältigung der globalen wirtschaftlichen Herausforderungen ermöglichen würde;
6. betont, dass der Schutz geografischer Angaben im bilateralen landwirtschaftlichen Handel eine Kernfrage sein wird, wenn beide Parteien die Angelegenheit im Geiste einer konstruktiven Kompromissbereitschaft angehen; und ist der Ansicht, dass der Schutz geografischer Angaben eine Schlüsselkomponente ist, die direkt mit einem ambitionierten Ergebnis hinsichtlich des Zugangs zum landwirtschaftlichen Markt verbunden ist; unterstützt die vollständige Annullierung von Ausfuhrerstattungen im landwirtschaftlichen Handel zwischen der EU und den USA;
7. erkennt an, dass, obwohl die durchschnittlichen Zölle auf den transatlantischen Handel von Gütern verhältnismäßig niedrig sind, aufgrund des großen Umfangs der Wirtschaftsbeziehungen zwischen der EU und den USA die potenziellen wirtschaftlichen Vorteile weitaus größer als bei jedem vorhergehenden Handelsabkommen sein würden und sowohl auf Seiten der Unternehmen in der EU als auch in den USA ein starkes Interesse besteht, die verbleibenden Zölle abzuschaffen;
8. vertritt jedoch die Ansicht, dass ein Abkommen über freien Handel, das sich nur auf Zölle bezieht, nicht ambitioniert genug wäre, da die größten wirtschaftlichen Vorteile durch die Reduzierung von nicht-tarifären Hemmnissen entstehen würden; unterstützt das von der HLWG vorgeschlagene Ziel, alle Zölle auf bilateralen Handel abzuschaffen, mit der Absicht, eine umfangreiche Abschaffung von Zöllen mit dem Inkrafttreten des Abkommens zu erreichen sowie einen zügigen Ausstieg aus allen Zöllen, außer den wichtigsten; dies könnte beträchtliche Gewinne mit sich bringen, in Anbetracht der Tatsache, dass der bilaterale Handel zwischen der EU und den USA zu einem Großteil aus

unternehmensinternem Handel besteht, und könnte zudem die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in der EU und den USA auf dem Weltmarkt stärken;

9. unterstützt die Ansicht, dass angesichts der bereits bestehenden niedrigen durchschnittlichen Zölle, der Schlüssel zur Ausschöpfung des Potenzials der transatlantischen Beziehungen in der Beseitigung nicht-tarifärer Hemmnisse (NTBs) liegt, die meist in den Zollverfahren und rechtlichen Beschränkungen hinter der Grenze liegen; unterstützt das von der HLWG vorgeschlagene Ziel, Schritte in Richtung eines noch integrierteren transatlantischen Marktes zu unternehmen;
10. erkennt an, dass ein Abkommen möglicherweise nicht alle bestehenden rechtlichen Probleme sofort lösen kann, eine Institutionalisierung von Kompatibilität der Rechtsvorschriften zwischen der EU und den USA den transatlantischen Handel jedoch stark vereinfachen würde und gleichzeitig einen couragierten globalen Standard setzen würde; bekräftigt außerdem die Notwendigkeit für das Recht jeder Seite, in einer Art und Weise zu regulieren, die den Schutz von Gesundheit, Produktsicherheit und Umwelt auf einer Ebene, die für die jeweilige Seite angemessen erscheint, gewährleistet, sowie die historische transatlantische Differenz bei Themen wie der Anpflanzung gentechnisch veränderter Organismen oder bestimmten Fragen zum Tierschutz zu berücksichtigen;
11. erkennt an, dass übermäßig belastende Regelungsstandards den Handel beträchtlich behindern und, dass durch die Bekämpfung solcher Hindernisse zusätzliches Wachstum generiert werden könnte; betont, dass eine Angleichung der Regelungsstandards der EU und der USA darauf ausgerichtet sein sollte, den höchstmöglichen gemeinsamen Standard zu erzielen und auf diese Weise auch die Produktsicherheit für Verbraucher zu verbessern; betont, wie wichtig es ist, die Schaffung neuer (wenn auch unbeabsichtigter) Hindernisse für Handel und Investitionen zu verhindern, insbesondere in den Schlüsselbereichen aufstrebende Technologien und Innovation;
12. unterstützt Bemühungen hinsichtlich einer maximalen vorgelagerten ordnungspolitischen Zusammenarbeit bei Standards, der Kohärenz von Rechtsvorschriften und einer besseren Annäherung der Standards, um den Handel und das Wachstum weiter zu fördern, was zu einer höheren Effizienz und effektiven Bekämpfung von NTBs führen könnte; bekräftigt die Forderung der HLWG, dass ein jegliches ausgehandeltes Übereinkommen, welches ordnungspolitische Zusammenarbeit und Reform außer Acht lässt, wirtschaftlich unbedeutend und politisch unhaltbar auf beiden Seiten wäre; betont, dass ordnungspolitische Kompatibilität die größte Herausforderung eines ambitionierten transatlantischen Abkommens ist, und verweist hierbei darauf, dass ordnungspolitische Unterschiede und nicht-tarifäre Maßnahmen ein besonderes Handelshemmnis für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) darstellen;
13. stellt die Bedeutung der Erstellung von Datenaustauschprotokollen zwischen der US-amerikanischen Kommission für die Sicherheit von Verbraucherprodukten (Consumer Product Safety Commission) und der Europäischen Kommission fest, damit schnell und effektiv auf unsichere Produkte reagiert werden kann, die diesseits oder jenseits des Atlantiks in den Handel gelangen;
14. begrüßt die im Rahmen des TLD ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung gemeinsamer Standards in Schlüsselbereichen neuer Technologien, darunter Nanotechnologie, Elektrofahrzeuge, intelligente Netze und elektronische Gesundheitsdienste;

15. fordert die Beteiligten auf, die Einladung der HLWG zu nutzen und bis Ende 2012 konkrete Vorschläge zum Umgang mit den Auswirkungen der rechtlichen Unterschiede, die den Handel unnötig behindern, vorzulegen; fordert die Beteiligten auf beiden Seiten des Atlantiks dringend auf, wo möglich zusammenzuarbeiten, um gemeinsame Positionen zu etablieren;
16. vertritt die Ansicht, dass Datenschutzstandards aufgrund der zunehmenden Bedeutung des elektronischen Handels eine wesentliche Rolle beim Schutz der Verbraucher sowohl in der EU wie auch in den USA spielen; betont, dass die EU und die USA in abgestimmter Weise und auf internationaler Ebene Maßnahmen gegen die wachsende Bedrohung der Computer- und Netzsicherheit ergreifen müssen; weist darauf hin, dass auf globaler Ebene anerkannte Interoperabilität und Standards im Bereich des elektronischen Handels dazu beitragen können, durch eine Senkung der Risiken und Kosten neuer Technologien die raschere Entwicklung von Innovationen zu fördern;
17. erkennt an, dass die Ausweitung des Handels auf Dienstleistungen sowie Schritte zur Förderung von Investitionen und Auftragsvergaben wesentliche Bestandteile jedes zukünftigen transatlantischen Abkommens sein müssen, um zusätzlichen Nutzen für beide Wirtschaften und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit bei allgemeinen Handelsthemen zu schaffen;
18. stellt fest, dass der Dienstleistungssektor die vorherrschende Quelle von Beschäftigung und BIP sowohl in der EU als auch den USA ist; unterstützt das Ziel der HLWG, über die Ebene von Dienstleistungsfreiheit, die von der EU und den USA in bestehenden Freihandelsabkommen erreicht wurde, hinauszugehen, durch die Bekämpfung der verbleibenden, lange bestehenden Hindernisse, einschließlich Formen der Leistungserbringung, während gleichzeitig der sensible Charakter bestimmter Sektoren anerkannt wird;
19. unterstreicht, dass die EU und die USA äußerst unterschiedliche Definitionen von öffentlichen Dienstleistungen und Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse vertreten, und empfiehlt eine genaue Definition dieser Bedingungen; ist der Ansicht, dass diese Bestimmungen auf dem Rahmen des Allgemeinen Abkommens über den Dienstleistungsverkehr (GATS) basieren und dem multilateralen System entsprechen müssen; glaubt, dass eine verstärkte Rechtsangleichung in Bezug auf Dienstleistungen auch die Integration des Binnenmarktes für Dienstleistungen innerhalb der EU und der USA verbessern könnte; fordert eine stärkere Zusammenarbeit im Austausch bewährter Verfahren, um die Effizienz des transatlantischen öffentlichen Sektors zu verbessern; empfiehlt den verstärkten wechselseitigen Dialog über die Zukunft von Cloud-Computing sowie den Vormarsch und die Produktion von Elektrofahrzeugen;
20. fordert insbesondere, alles daran zu setzen, offene und integrative transatlantische Finanzdienstleistungen und digitale Märkte zu schaffen, angesichts der positiven Auswirkungen, die dies auf beiden Seiten des Atlantiks innerhalb relativ kurzer Zeit hätte; spricht sich dafür aus, die Debatte über die Aufnahme eines Kapitels über Finanzdienstleistungen aufgrund der vernetzten Natur unserer Märkte voranzubringen; verweist auf die Bedeutung einer Intensivierung des Austauschs und der Zusammenarbeit der mit der Regulierung der Finanzdienstleistungen betrauten Stellen auf beiden Seiten des Atlantiks, damit bewährte Verfahren übereinstimmend angewandt und Regulierungslücken identifiziert werden können;

21. ist fest von der Notwendigkeit überzeugt, die Themen Gleichwertigkeit, Konvergenz und Extraterritorialität in Angriff zu nehmen, da dies eine Voraussetzung dafür ist, den Umgang der EU und der USA sowohl mit der Unsicherheit in Bezug auf ihre eigenen aktuellen Wirtschafts- und Finanzprobleme sowie auf die Einrichtung globaler Standards und auf miteinander konkurrierende Modelle der Finanzregulierung und -aufsicht zu verstehen;
22. fordert eine Reform der Restriktionen für ausländische Beteiligungen an US-Luftfahrtunternehmen, und verweist darauf, dass der Mangel an Gegenseitigkeit bei den Bestimmungen der EU und der USA für den See- und den Luftverkehr sowie das fortbestehende Ungleichgewicht zwischen EU-Unternehmen bezüglich der Kabotage-Rechte in den USA und den Rechten, die US-Unternehmen hier genießen, Hürden darstellen, die überwunden werden müssen, um das wahre Potenzial der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen zu erschließen;
23. fordert beide Parteien auf, ihre jeweiligen Märkte für öffentliche Auftragsvergabe füreinander weiter zu öffnen, um eine vollständige, positive Gegenseitigkeit und Transparenz anzustreben, und unterstützt das von der HLWG vorgeschlagene Ziel, neues Geschäftspotenzial durch einen erheblich verbesserten Zugang zu Möglichkeiten der öffentlichen Auftragsvergabe auf allen Regierungsebenen und auf Grundlage der Inländerbehandlung zu schaffen;
24. ist der Ansicht, dass das Kapitel über Auftragsvergabe nicht nur bestehende Fragestellungen zum Marktzugang angehen sollte, sondern auch einen Mechanismus zur Verhinderung der Entstehung weiterer Hemmnisse einschließen sollte; ist sich darüber im Klaren, dass die Rechtsprechung zur öffentlichen Auftragsvergabe in den Vereinigten Staaten auch in den Hoheitsbereich einzelner Staaten fällt; erinnert daran, dass offene Beschaffungsmärkte, die für gleichberechtigten Zugang für die Anbieter, insbesondere KMU, sorgen, für den transatlantischen Handel von großer Bedeutung sind; bekräftigt seine Haltung, dass in der EU ansässige KMU das gleiche Maß an Vorteilen und Möglichkeiten in Bezug auf öffentliche Ausschreibungen in den USA genießen sollten wie in der EU, und erinnert daran, dass die HLWG speziell übergreifende Grundbestimmungen zu KMU als einen Bereich, der mit hoher Wahrscheinlichkeit transatlantische Unterstützung erfährt, identifiziert hat; unterstreicht die Bedeutung der beidseitigen Einhaltung des Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen (GPA);
25. bekräftigt die Bedeutung von Rechten bezüglich des geistigen Eigentums für die Ankurbelung des Arbeits- und Wirtschaftswachstums und somit auch die Notwendigkeit, dass hohe Standards beim Schutz und der Durchsetzung dieser Rechte aufrechterhalten und freier Informationsfluss und Internetzugang gefördert werden;
26. nimmt die Bewertung der HLWG zur Kenntnis, dass, obwohl sowohl die EU als auch die USA sich zu einem hohen Maß an Schutz und Durchsetzung der Rechte bezüglich des geistigen Eigentums verpflichtet haben, es womöglich nicht durchführbar ist, in tatsächlichen Verhandlungen die grenzüberschreitenden Unterschiede in Bezug auf die Verpflichtungen zum Schutz des geistigen Eigentums, die normalerweise in Handelsabkommen der EU und der USA enthalten sind, zu überbrücken; betont jedoch, dass der für die Verhandlungen vorgeschlagene Ansatz ambitioniert sein und darauf abzielen sollte, die Abweichungen zu beseitigen und gleichzeitig Angelegenheiten des geistigen Eigentums in einer für beide Seiten zufriedenstellenden Weise zu behandeln; bekräftigt, dass Wachstum und Bemühungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowohl in

der EU als auch in den USA von der Fähigkeit zu Innovationen und kreativer Produktion abhängen, und somit die transatlantische Wirtschaft bedroht wird, wenn einzigartige Ideen gefälscht und die Produkte ihrer Bürger unerlaubt nachgebildet werden; ist der Ansicht, dass die neuen Grundsätze für Informations- und Kommunikationstechnologie in der EU und den USA eine verstärkte Synergie erfordern;

27. unterstützt prinzipiell das von der HLWG vorgeschlagene Ziel, in einer Vielzahl von Bereichen neue Handelsregeln aufzustellen, da dies für den bilateralen Handel relevant sein und auch zur Aufstellung der Regeln beitragen könnte, sowohl in Bezug auf Politiken und Handelsabkommen mit Drittländern als auch auf multilateraler Ebene;
28. stellt fest, dass die EU mit anderen Mitgliedsländern der NAFTA, Mexiko und Kanada Freihandelsabkommen verhandelt hat oder derzeit verhandelt; bittet die Kommission und ihr US-amerikanisches Pendant daher, die Abfassung einer Bestimmung in dem potenziellen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA in Betracht zu ziehen, welche eine zukünftige Harmonisierung dieser Abkommen vorsieht, um ein EU-NAFTA-Abkommen von Region zu Region zu schaffen;
29. unterstreicht sein uneingeschränktes Eintreten für ein multilaterales Handelssystem, welches von der WTO verkörpert wird und mit Abstand der beste Rahmen für die Verwirklichung freien und fairen Handels auf weltweiter Ebene bleibt, und trotz der Entstehung einer multipolaren Welt die Grundlage für den Austausch im 21. Jahrhundert bleiben muss;
30. vertritt jedoch die Ansicht, dass aufgrund eines anhaltenden Stillstands in Bezug auf den ursprünglichen Aufbau und die Ziele der DDA, die Debatte über Möglichkeiten zur Stärkung der WTO, die diese effizienter machen sollen, und die richtige Vorbereitung für die bevorstehenden Herausforderungen so bald wie möglich wiederaufgenommen werden sollte; ist nichtsdestotrotz überzeugt, dass gestärkte bilaterale Beziehungen, welche die Förderung von Wachstum und Beschäftigung angesichts derzeitiger wirtschaftlicher Schwierigkeiten zum Ziel haben, zukünftige und bereits laufende multilaterale Debatten und Verhandlungen fördern und mit ihnen vereinbar sind, da sie auch auf Regeln basieren und von offener und transparenter Natur sind;
31. stimmt überein, dass eine sorgfältige Vorbereitung nötig ist, um zu gewährleisten, dass solche Verhandlungen über ein umfassendes bilaterales Handels- und Investitionsabkommen, wenn geführt, konkrete Ergebnisse liefern und zügig beschlossen werden; erwartet mit großem Interesse den Schlussbericht (einschließlich einer Empfehlung über eine Entscheidung in Bezug auf die Verhandlungen) der HLWG; ersucht die Kommission und die US-Regierung, die Endergebnisse der Arbeit der HLWG auf der 73. Tagung des TLD bis Ende 2012 vorzulegen;
32. fordert die HLWG auf, die Erfahrung und die Errungenschaften des TEC zu nutzen, und unterstreicht die Notwendigkeit einer engen Einbindung der betreffenden parlamentarischen Ausschüsse; vertritt die Auffassung, dass der transatlantische Dialog auf allen Ebenen verstärkt werden muss, um erfolgreich zu sein, und dass hochrangige Treffen, nicht nur zwischen der Kommission und der US-Regierung, sondern auch zwischen Mitgliedern der betreffenden Ausschüsse des Europäischen Parlaments und des US-Kongresses, regelmäßiger stattfinden sollten; würde es zur Intensivierung der Zusammenarbeit begrüßen, wenn der US-Kongress dem Beispiel des Parlaments folgt, das bereits seit Januar 2010 mit dem Verbindungsbüro des Europäischen Parlaments in Washington vertreten ist;

33. fordert nach sorgfältiger und gründlicher Vorbereitung und Konsultation hinsichtlich der Verhandlungen, welche in der ersten Hälfte des Jahres 2013 begonnen werden sollen, um auf dem derzeitigen politischen Elan und der Unterstützung durch die Industrie aufzubauen und einen zügigen und erfolgreichen Abschluss zu ermöglichen;
34. fordert, dass, sobald diese Verhandlungen eröffnet worden sind, alle Wirtschaftsvertreter sich auf eine Weise organisieren sollten, in der sie maximale, abgestimmte und breit angelegte Unterstützung bieten, um einen offenen und transparenten Dialog zu stützen und Fortschritt bei der Initiative zu erzielen; ist überzeugt, dass Dialoge mit Verbrauchern sowie KMU von besonderer Relevanz sind und unverzüglich eröffnet und abgestimmt werden sollten, um einen Impuls auf allen Ebenen hinter den Verhandlungen aufzubauen;
35. verpflichtet sich, eng mit dem Rat, der Kommission, dem US-Kongress, der US-Regierung und den Beteiligten zusammenzuarbeiten, um das volle wirtschaftliche Potenzial der transatlantischen Wirtschaftsbeziehungen auszuschöpfen, damit neue Möglichkeiten für Unternehmen und Arbeitnehmer auf beiden Seiten des Atlantiks geschaffen und die Spitzenpositionen der EU und der USA in der Weltwirtschaft gestärkt werden;
36. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung an den Rat, die Kommission, die Regierungen und Parlamente der Mitgliedstaaten sowie den US-Kongress und den US-Handelsbeauftragten weiterzuleiten.